Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☒ **Wahl**

☐ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 16/006/2011

öffentlich

Fachbereich: Amt für Informationstechnik Bearbeiter/in: Jürgen Hohl	Datum: 19.04.2011 Az.: 16-3

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Informationstechnologie	12.05.2011	Vorberatung
Kreisausschuss	09.06.2011	Vorberatung
Kreistag	27.06.2011	Wahl

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial des Zweckverbandes KDN - Zweckverband KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Wahlvorschlag zu 1):

1) Zur Wahl in den Betriebsausschuss der voraussichtlich zum 01.01.2012 zu gründenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial des Zweckverbandes KDN – Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister – durch die Verbandsversammlung des KDN werden für den Kreis Mettmann folgende Beschäftigte der Verwaltung als Vertreter des Kreises vorgeschlagen:

Jochen C. Müller
Susanne Frindt-Poldauf (Stellvertreterin)

2) Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Amt für Informationstechnik	Datum: 19.04.2011
Bearbeiter/in: Jürgen Hohl	Az.: 16-3

Wahl einer Vertreterin/eines Vertreters des Kreises Mettmann in den Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial des Zweckverbandes KDN - Zweckverband KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Anlass:

Das Gemeinschaftsprojekt aKDn-sozial soll zum 01.01.2012 unter dem Dach des KDN neu organisiert werden. Der Betriebsausschuss der neu zu gründenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial ist erstmals für die restliche Dauer der Wahlperiode 2009-2014 zu besetzen. Die Rechtsgrundlage für die Zusammensetzung und die Aufgaben des Gremiums bildet die Betriebssatzung aKDn-sozial (vgl. §4). Der Entwurf der Betriebssatzung ist als Anlage beigefügt.

Sachverhaltsdarstellung Neuorganisation aKDn-sozial:

Das Gemeinschaftsprojekt aKDn-sozial besteht aktuell aus 23 Eigentümern und Eigentümerinnen (Datenzentralen, Kreise und Großstädte), die sich in einer „losen Form der Zusammenarbeit“ zur Entwicklung eines Sozialhilfeverfahrens im Jahre 1975 zusammengeschlossen hatten.
Das Gemeinschaftsprojekt aKDn-sozial umfasst sowohl ehemalige Mitglieder der Siemens-Anwendergemeinschaft (KDN) als auch ehemalige Mitglieder der IBM Anwendergemeinschaft (AKD). Die Programmierung war der damaligen Situation entsprechend auf Großrechner der Hersteller Siemens und IBM ausgerichtet.
In Folge der Gründung des Gemeinschaftsprojektes hatte die GKD Paderborn unter Mitwirkung der Stadt Mönchengladbach die Federführung für die Entwicklung und Verwaltung des Projektes übernommen.
Die Fachanwendungen des Projektes aKDn-sozial schließen heute, über die klassischen Bereiche der Sozialhilfe hinaus, weitere Module zur Unterstützung weiterer Fachaufgaben ein (z.B. Fallmanagement, Modul Heimaufsicht, Unterstützung von Optionskommunen). Der Kreis Mettmann stellt den k.a. Städten die Software zur Aufgabenerledigung des Kreises zur Verfügung; darüber hinaus setzen einige Städte die Software gelegentlich auch für eigene Zwecke ein (z.B. Leistungen für Asylbewerber, Jugendämter/UVG).
Um die technische Zukunftsfähigkeit des Projektes zu erhalten, wurden die vorhandenen Großrechnerprogramme auf das herstellerunabhängige Betriebssystem UNIX/Linux „portiert“ (übertragen).
Der Kreis Mettmann setzt heute für das Sozialamt die Kernkomponenten der Software ein (Sozialhilfe, USG, Anbieterdatenbank, Heimaufsicht). Seit der Aufgabe des Großrechnerbetriebes wird der Betrieb durch den heutigen Zweckverband KDN (Zweckverband KDN - Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister) von der GKD Paderborn erbracht.
Der Kreis Mettmann ist Gründungsmitglied des aKDn-sozial Projektes und Mitglied des Zweckverbandes KDN und wirkt im Projekt fachlich und datenverarbeitungstechnisch mit.
Derzeit ist die Entwicklergemeinschaft als GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts) organisiert; dies bedeutet in der Praxis erhebliche Risiken und Probleme für alle Beteiligten sowie für Dritte (kein eindeutiger Vertragspartner, Personalgestellungsmöglichkeiten "nur über Umwege", keine Beteiligungsmöglichkeit an Ausschreibungen, keine klare Rechtspersönlichkeit). Der Zweckverband KDN hat daher vorgeschlagen, das bisherige Gemeinschaftsprojekt aKDn-

sozial weiterzuentwickeln und künftig als eigenbetriebsähnliche Einrichtung unter dem Dach des Zweckverbandes KDN zu führen. 10 der 23 bisherigen Projektmitglieder sind bereits KDN-Mitglied, darunter auch der Kreis Mettmann. Die übrigen Projektmitglieder können dem KDN beitreten oder sich im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung anschließen.
Der Zweckverband KDN verfolgt dabei das Ziel, die erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit zu sichern und fortzuentwickeln.
Die Mitglieder des Zweckverbandes KDN erhalten über den Betriebsausschuss in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ein vollwertiges Mitwirkungsrecht; alle anderen Projektmitglieder können über einen vorgeschalteten Lenkungsbeirat an den Entscheidungen mitwirken.
Die bisherigen Projektmitglieder übergeben ihre Softwarerechte dem Zweckverband KDN und damit der künftigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial, im Gegenzug wird ein EVB-IT- Pflegevertrag zur Sicherung der weiteren Programmpflege geschlossen.
Nach der Planung des Zweckverbandes KDN sind die formalen und verbindlichen Erklärungen gegenüber dem Projekt und der KDN bis zum 30.06.2011 abzugeben, damit die eigenbetriebsähnliche Einrichtung zum 01.01.2012 gegründet werden kann.

Die Schaffung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung verbessert durch ihre Organe (z.B. dem Betriebsausschuss) die Mitwirkungsrechte der beteiligten Kommunen. Ferner sichern die formalen Regeln die Organisation ab, z.B. hinsichtlich der Anforderungen eines Rechnungswesens, Prüfungen usw. Der Kreis Mettmann hat als Mitglied der KDN die Chance, sich rechtlich vollwertig in die künftige eigenbetriebsähnliche Einrichtung einzubringen.
Die Verwaltungskonferenz hat am 04.04.2011 entschieden, die Änderung der Rechtsform zu unterstützen.

Zusammensetzung und Aufgabenstellung:

Nach § 4 des Entwurfes der Satzung der künftigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung des Zweckverbandes aKDn-sozial entsendet jedes Mitglied des Zweckverbandes KDN einen stimmberechtigten Vertreter/in und benennt einen Stellvertreter/in in den Betriebsausschuss der Einrichtung. Zu den wesentlichen Aufgaben des Betriebsausschusses gehören:

- Vergabeentscheidungen
- Zustimmung zu Verträgen
- Zustimmung zu Einzelvorhaben, die einen Betrag von 100.000 € übersteigen
- Entlastung der Betriebsleitung
- Dringlichkeitsentscheidungen
- Beratung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN

Die Interessen des Kreises Mettmann innerhalb des Zweckverbandes KDN werden heute durch das Amt für Informationstechnik wahrgenommen. Analog dieser Regelung schlägt die Verwaltung folgende Verwaltungsvertreter/in des Amtes für Informationstechnik für die Wahl in den Betriebsausschuss der künftigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aKDn-sozial durch die Verbandsversammlung des KDN Dachverbandes Kommunaler IT-Dienstleister vor:

Jochen C. Müller (Vertreter),
Susanne Frindt-Poldauf (Stellvertreterin)

Anlagen

Projektstruktur
Entwurf der Betriebssatzung aKDn-sozial